

## BAUPRODUKTENVERORDNUNG

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 EN 50575. Die Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) bezieht sich auf die CE-Kennzeichnung von Kabeln.

### "Starkstromkabel und -leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel – Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten EN 50575"

Diese Regelung existiert seit über 15 Jahren, hat aber bisher keine Anforderungen an Kupfer- und Glasfaserkabel gestellt. Selbstverständlich sind wir mit der CE-Kennzeichnung vertraut, die für aktive Geräte und Komponenten angewendet wird wie zum Beispiel für Steckdosenleisten, Kameras und Ethernet-Switches.

Die Prüfnormen für alle EU Mitgliedsstaaten wurden nun im Amtsblatt der EU (305/2011) im Februar 2016 ratifiziert und angekündigt. Die Verordnung selbst trat am 1. Juli 2016 in Kraft, doch es wird eine Koexistenz bis zum 1. Juli 2017 gewährt. In dieser Periode können weiterhin nicht getestete Produkte verkauft und installiert werden – währenddessen sind die Hersteller dazu verpflichtet, die Kabel zu testen und gemäß der neuen Norm zu klassifizieren.

Die Klassen E<sub>ca</sub> und B2<sub>ca</sub> sind in den Fokus gerückt, da sie die meisten Änderungen in der Terminologie und den Spezifikationsanforderungen beinhalten. Die Klasse E<sub>ca</sub> entspricht der bestehenden IEC 60332-1. Die Klasse mit den derzeit höheren Anforderungen an das Brandverhalten IEC 60332-3 liegt zwischen den neuen Euro Klassen B2<sub>ca</sub> und C<sub>ca</sub>. Sie tendiert allerdings eher zur Klasse C<sub>ca</sub>. Die Aufgabe der Kabelindustrie liegt jetzt in der Überarbeitung der jeweiligen Kabel und hat das Ziel die Anforderungen dieser neuen Klassen zu erreichen.

Die Bauproduktenverordnung bezieht sich „nur“ auf die „fest verlegte/installierte Infrastruktur“, enthält also keine Anschlusskomponenten oder Rangierkabel und auch keine Kompaktmodule. Es werden jedoch alle vorkonfektionierten Lösungen wie zum Beispiel Glasfaser-/Kupfer-Trunkkabel die als „fest installiert“

gelten abgedeckt, wobei diese jedoch auf die Massenkabel-Zertifizierung angewiesen sind, auf welcher die Baugruppe aufgebaut wurde.

Eine Anforderung der neuen Euro Klassen: – Herstellern von Verkabelungssystemen obliegt die Entscheidung, ob Sie die Kabel selbst testen oder ein externes Unternehmen beauftragen, um die Einhaltung der Standards zu

KLASSE	A <sub>ca</sub>	B1 <sub>ca</sub>	B2 <sub>ca</sub>	C <sub>ca</sub>	D <sub>ca</sub>	E <sub>ca</sub>	F <sub>ca</sub>
EN ISO 1716 VERBRENNUNGSWÄRME	●						
EN 50399 WÄRMEFREISETZUNG & RAUCHENTWICKLUNG		●	●	●	●		
EN 60332-1-2 VERTIKALE FLAMMAUSBREITUNG		●	●	●	●	●	●
EN 61034-2 RAUCHDICHTHE		●	●	●	●		
EN 60754-2 SÄUREGEHALT		●	●	●	●		

Bis zum 1. Juli 2017 müssen dann alle Produkte, die von der neuen Regelung betroffen sind, geprüft und entsprechend gekennzeichnet werden. Die große Veränderung in den Spezifikationen ist der Ersatz der Brandschutzklasse IEC 60332 durch eine Reihe von Euro Klassen (A<sub>ca</sub> – F<sub>ca</sub>). Wobei A<sub>ca</sub> am stärksten und F<sub>ca</sub> am schwächsten flammhemmend ist.

prüfen. Dies ist in der EN 50575 detailliert aufgelistet. Abschließend muss eine „benannte Stelle“ zur Genehmigung von Testergebnissen beauftragt werden. Produkte können nicht gemäß der Euro Klasse gekennzeichnet werden, oder als konform angesehen werden ohne die Bestätigung der Testergebnisse durch die Zertifizierungsstelle.

Doch wie wird eine Zertifizierungsstelle zur „benannten Stelle“? Will sich eine Zertifizierungsstelle um den Status als „benannte Stelle“ bewerben, dauert dieser Prozess in der Regel zwei bis drei Wochen. Nach Erhalt des Status „benannte Stelle“ ist diese in der Lage, die Prüfdaten der Kunden zu bewerten (Hersteller, Verkabelungssystem Verkäufer, Inverkehrbringer) und im Anschluss einen Bericht und ein Zertifikat auszustellen. Es ist zu erwarten, dass dieser Zertifizierungsprozess weitere zwei bis drei Wochen dauert.

### Welche Auswirkung hat die Bauproduktenverordnung auf Sie – unsere Kunden – und DIGITUS® Professional?

Die Einführung dieser Regulierung ist eine bedeutende Entwicklung und muss von allen Akteuren, die auf dem strukturierten Verkabelungsmarkt tätig sind, klar verstanden werden. Diese Änderungen des Produktdesigns sowie die korrekte Markierung und Verpackung sind zwingend zu erbringen und müssen von den Inverkehrbringern eingehalten werden. Zu erwarten ist, dass die Anforderung an die neuen Spezifikationen durch die Marktteilnehmer innerhalb des Koexistenzzeitraums der Regulierung verstanden wird. Wir haben uns im Bezug auf die Einführung der neuen Kabelklassen weitreichend vorbereitet und werden die Kabel der Klassen E<sub>ca</sub> und D<sub>ca</sub> ab Q2 2017 planmäßig vertreiben.

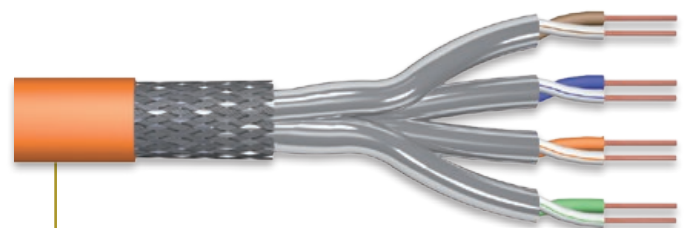
### Neue Regulierung CE-Richtlinie für „fest installierte Kommunikationskabel“

Am 1. Juli 2017 wird es eine radikale Veränderung in der Verkabelungsindustrie geben. Die Änderung wurde bereits am 1. Juli 2016 verabschiedet, dennoch besteht eine Nachfrist von 12 Monaten. In dieser Zeit können Kommunikationskabel ohne CE-Kennzeichnung verkauft werden. Diese Periode wird als Koexistenz bezeichnet.

Auf Kupfer- und Glasfaserverlegekabel müssen laut Gesetz CE-Kennzeichnungen angebracht sein. Die CE-Markierung muss nicht zwingend auf dem Kabel erfolgen, aber dennoch in Form eines Stickers auf den Verpackungsmaterialien wie zum Beispiel der Kartonage und Kabeltrommel. Eine CE-Markierung auf Rangierkabel ist nicht von Nöten, da Rangierkabel nicht als „fest verlegte“ Kabel angesehen werden.

Die neue Norm EN 50575 beinhaltet Strom-, Telekommunikations- und Signalkabel für die allgemeine Anwendung in Bauwerken. Genau aus diesem Grund sind die aktuell verwendeten Installationskabel wie zum Beispiel: **Kupfer Cat.7 S/FTP AWG23/1 – Glasfaser I-DQ (ZN) BH 4 G 50/125µ OM4** von der Regulierung betroffen, da diese „fest“ im Gebäude installiert werden.

Die gute Nachricht in diesem Zusammenhang ist, dass das Produkt-Management von DIGITUS® Professional bereits begonnen hat die Kabel gemäß der Gesetzgebung und der neuen Norm EN 50575 zu deklarieren. Somit sind zukünftige Warenlieferungen ab Ende Q1 | 2017 bereits mit CE-Kennzeichnung und Euro Klassifizierung gemäß EN 50575 garantiert.



### BAUPRODUKTENVERORDNUNG EU NR. 305/2011 // EN 50575

Starkstromkabel und -leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel -  
Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken  
in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten



In diesem Zusammenhang spricht man auch von Begleitpapieren, sogenannten DoP-Dokumenten (Declaration of Performance). Wenn ein Kabel über eine CE-Kennzeichnung verfügt, dann besteht für das Produkt auch eine gültige DoP. Die DoP bestätigt die Leistungsfähigkeit für das jeweilige Produkt und die Brandeigenschaft. Ein Verlegekabel mit CE-Kennzeichnung ohne zugehörige DoP ist nicht konform! Die europäische Union hat durch die Einführung der CE-Kennzeichnung für Verlegekabel eine Vergleichbarkeit der Produkte hinsichtlich Brandeigenschaft ermöglicht, da die Kabel durch „benannte Stellen“ – akkreditierte Prüfstellen – klassifiziert, dokumentiert und zertifiziert werden.